

(Vizepräsident Dr. Dietel.)

(A) Voraussetzung nach § 3 Absatz 2 zu erbringen und wie die zu zahlende Entschädigung festzustellen und anzuweisen ist.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter!

**Berichterstatter Abgeordneter Lange (Leipzig):** Das ist ausdrücklich auch der Wille in dem Gesetzgebungsausschusse gewesen. Es ist nicht, wie der Herr Abgeordnete Fleißner meint, der Präsident ermächtigt oder verpflichtet, in jedem Falle selber zu entscheiden, er soll nur die Regeln aufstellen. Er soll nicht jede Bureauarbeit selber machen, er soll nicht jede Anweisung zeichnen, er soll nicht die Listen selber führen, sondern er soll die Bestimmungen angeben, unter denen die Voraussetzung des Abzuges und die Auszahlung stattfindet. Hat dann irgendein Mitglied der Volkskammer Bedenken gegen diese Bestimmungen, so ist jeden Augenblick Gelegenheit, das zu korrigieren. Ich glaube, daß dieser Zusatz vollständig im Sinne des Gesetzgebungsausschusses liegt.

**Präsident:** Ich habe noch zu fragen, ob der Antrag unterstützt wird. — Ausreichend.

Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich

(B) schließe die Debatte und frage:

Will die Kammer den § 6 in der Fassung des Antrages Dietel nunmehr beschließen?  
Einstimmig.

Wir kommen zu § 7. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich frage die Kammer, ob sie den § 7 nach der Vorlage des Ausschusses annehmen will?

Einstimmig.

Ich rufe nun § 8 auf. Dazu liegen einige Wortmeldungen vor. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fellsch.

**Abgeordneter Fellsch:** Meine Damen und Herren! Ich habe im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir den § 8 der Vorlage in seiner jetzigen Fassung nicht billigen können. Wir werden deshalb folgenden Antrag stellen:

Die Volkskammer wolle beschließen:

Der § 8 des Gesetzes soll lauten: „Dem Präsidenten der Volkskammer oder seinem Stellvertreter werden alle besonderen Aufwendungen, die sie in Ausübung ihres Amtes zu machen haben, besonders erstattet.“

Meine Damen und Herren! Ich will hierzu nur folgen- (C) des kurz bemerken. Wir sind vollständig darüber einig, daß dem Präsidenten der Kammer Verpflichtungen obliegen, die vielleicht mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein werden, und es entspricht deshalb nur den Gründen der Billigkeit, ihn dafür auch besonders zu entschädigen. Es steht aber fest, daß diese Pflichten, die der Kammerpräsident jetzt in der neuen Kammer zu erfüllen hat, im Zeitalter der neuen Ordnung unter Umständen eine ganz andere Ursache haben können als früher. Wir wollen deshalb, daß dem Präsidenten der tatsächlich gemachte Aufwand auch in der gebührenden Höhe entschädigt wird. Wir können uns aber nicht damit einverstanden erklären, einfach ein Pauschale auszuwerfen.

Wir haben in unserem Antrage auch noch die Bestimmung aufgenommen, daß auch dem Stellvertreter des Präsidenten für solche Aufwendungen Entschädigung gezahlt werden muß, weil wir davon ausgegangen sind, daß es doch sehr leicht eintreten kann, daß der Präsident auch auf längere Zeit durch Krankheit oder sonstige Umstände an der Ausübung seines Amtes verhindert sein kann und dem Vizepräsidenten dann auch sämtliche Rechte und Pflichten des Präsidenten zufallen. Es wäre unbillig, dem Vizepräsidenten für diesen Aufwand dann nicht dasselbe zu (D) gewähren, was dem Präsidenten zustehen würde.

Wir haben uns nicht etwa von kleinlichen Motiven dabei leiten lassen. Die Höhe der Summe spielt dabei die allergeringste Rolle. Wir wollen nur, daß der Präsident bzw. sein Stellvertreter nur den wirklichen Aufwand entschädigt erhält in der gebührenden Höhe, ganz gleich, ob er sich je nach den Tatsachen unter oder über dem Betrage hält, der jetzt in der Vorlage enthalten ist.

Ich bitte deshalb die Kammer im Namen meiner Freunde, unserem Antrage, den ich jetzt dem Herrn Präsidenten überreichen werde, zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Fleißner.

**Abgeordneter Fleißner:** Ich habe schon in der Vorberatung erklärt, daß wir eine derartige Entschädigung grundsätzlich ablehnen. Die Repräsentationspflichten, die früher bestanden und dafür maßgebend waren, fallen vollständig weg; darüber scheint das ganze Haus einig zu sein. Aber es wäre zu erwägen, was sonst noch übrigbleibt. Es ist wiederholt, und wie mir meine Parteifreunde aus dem Ausschusse erklärten, auch dort darauf hingewiesen